

gehen, richtig hergehe, und die Charten nie ihren Werth verlieren, alsdenn darf nicht jedesmahl die Chacte des Directorii oder des Oberbaudepartements gesandt werden, sondern es ist hinlänglich, wenn diese alle fünf oder 10 Jahre nach der, im Forsthaufe befindlichen, rectificirt werden, welches mit leichter Mühe geschehen kann.

So ist alles Hin- und Herschreiben um Charten, auch die Befürchtung des Conducteurs, daß er aller Anfrage ohnerachtet, nicht die rechten haben könne, abgestellt. Auch sind die Charten bey den Versendungen außerordentlich ruiniret, und mancher, der sie bey dem Versenden emballirt, bedenkt zu wenig, daß sie oft viele hundert Thaler kosten, und daß es die schönsten und vorzüglichsten Documente sind, die man haben kann.

Wollte man etwa gegen diese Eintheilung einwenden, daß der siebente Theil eines Hütungsreviers zu groß, zu unbeholfen sey, um etwa zerrennete Räumen damit zu fassen: so läßt sich dagegen sagen, daß wir es für unzweckmäßig halten, jede kleine besondere Räumde in Schonung zu legen: würde es aber nöthig gefunden, oder wären die Räumen von Beträchtlichkeit, und man kann sie bey einer geschickten Eintheilung nicht mit in  
den